

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 27.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1881/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Feuerwehrverein Vieselbach e.V. /Ausleihe Bauzäune Kirmes

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, insbesondere zur Absicherung der Kirmes in Vieselbach (für die Anmietung von Bauzäunen) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

